

# GLOCKEN - TEIL 7

## Der Gebrauch der Glocken

Seit frühesten Zeiten benutzte man die Kirchenglocken, um Gläubige zum Gottesdienst zu rufen. Allmählich setzte es sich durch, dass man auch täglich die Glocke früh, mittags und abends läutet, unabhängig davon, ob in der Kirche nun ein öffentlicher Gottesdienst stattfindet. Hier diente das Kloster als Vorbild. Das nichtklösterliche Frühläuten dürfte seinen Anfang im 10. Jahrhundert haben. Mittelalterliche Liturgiker deuteten das Frühläuten auf das Auferstehen unseres Herrn und Heilands hin. Das Läuten zur Mittagszeit geht auf Papst Calixt III. zurück. Dieser verfügte 1455, dass beim Hören der Mittagsglocke ein Ave Maria zu beten sei. Der Reichstag zu Speier 1542 schärfte dieses Gebot des Papstes nochmals ein. Das Abendläuten hingegen begegnet uns nach 1050 zuerst in England. Dort war es allerdings ein eher weltliches Zeichen, damit die Hörer wissen, dass es nun an der Zeit sei, Feuer und Lichter zu löschen. Eine päpstliche Bulle des Jahres 1318 nahm die liebgewonnene Tradition des Abendläutens zum Anlass, um auch hier ein Ave Maria zu verfügen. Das Mittags-Ave-Maria sollte das Abendland vor der Türkengefahr bewahren und das abendliche Ave Maria sollte die Menschwerdung unseres Herrn verinnerlichen. Aber vor der Reformation ruft die Glocke nicht nur zum Gebet. Das Römische Pontifikale empfiehlt die Glocken bei Unwetter zu läuten, denn „überall, wohin ihr Schall dringt, weit zurückweicht die Macht der hinterlistigen Feinde, die Trugbilder der bösen Geister, das Anstürmen der Unwetter, das Einschlagen des Blitzes, der Schaden des Donners und jeglicher Sturmwind.“ Als nun die Reformatoren alle Traditionen auf Bibelbezug hin überprüften, stellten sie fest, dass gegen das Läuten der Glocken kein Einwand zu erheben sei. Nur beim Unwetterläuten hatten die Reformatoren anzumerken, dass die Glocke an sich keinen Einfluss auf das Gewitter hat. Aber man dürfe dennoch läuten, damit die Gläubigen daraufhin

für einen guten Ausgang beten. Allgemein kann man festhalten, dass in katholischen Gebieten öfter als in lutherischen Ortschaften geläutet wurde, da die Lutheraner eher den gottesdienstlichen Gebrauch in den Fokus nahmen. Dies führte dazu, dass in manchem evangelischen Ort nur sonntags geläutet wurde. Ein Umstand, den rationalistische Liturgiker zum Anlass nahmen wilde Vorschläge zu machen. Jänichen bspw. wollte, dass die Kirchenglocken eine Stunde lang vor dem Abendmahlsgottesdienst durchweg geläutet werden. Er kam auch auf die Idee, kräftig während des Gottesdienstes an unterschiedlichen Stellen zu läuten. Unzählige Mesner landauf landab werden wohl mehr als dankbar gewesen sein, dass sich diese Ideen der Rationalisten nicht durchsetzten. Die Kirchenglocken wurden nicht nur anlässlich örtlicher Kasualgottesdienste (Taufe, Hochzeit, Beerdigung) benutzt, sondern sie wurden auch für Auftragsläuten hergenommen. Im Bestand des Weidenbacher Pfarrarchivs findet sich eine Anordnung des Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander, dass vom 24.12.1780 bis auf den 13.01.1781 täglich von 11.00 bis 11.30 anlässlich des Hinscheidens seiner geliebten Schwiegermama mit allen Glocken zu läuten sei. Ihrem damaligen Kirchenoberhaupt erfüllte die Kirchengemeinde Weidenbach St. Georg diesen Wunsch natürlich gerne. 44 Jahre später erging die Order, dass man für den verstorbenen König Maximilian I. läuten sollte, und zwar von 12.00 bis 13.00 Uhr. Am 27.10.1825 beschwerte sich das kgl. Landgericht Herrieden, dass die Kirchengemeinde Weidenbach St. Georg zwar eine Stunde lang mit allen Glocken läutete, jedoch die Zeit eigenmächtig auf 11.00 bis 12.00 Uhr verlegt habe. Pfarrer Beumelburg entgegnete, dass er die Beschwerde verstehe, aber es sei hier Tradition, dass das Trauerläuten eben um 11.00 Uhr beginne. Ob sich dieses gute, liebenswert-fränkische „Das haben wir hier schon immer so gemacht“ auf die Anordnung des Markgrafen aus dem Jahr 1780 zurückführen lässt, muss wohl im Dunkeln bleiben. Aus einem Brief des Pfarrers Hofmann aus dem Jahr 1854 sind wir informiert, dass für ein einstündiges Trauerläuten, diesmal für die heimgegangene Königin Therese, sechs Mann nötig waren. Übrigens wurden die Mesner und Schulmeister, die

die Glocken betätigten bis in das Jahr 1920 mit Läutgarben und Ostereiern entschädigt. Einzelne Verordnungen des Dekanats weisen darauf hin, dass man nur für Verstorbene ein überregionales Trauerläuten veranstalten soll, die sich auch um die Kirche und das Christentum verdient gemacht haben. Ein lutherischer Liturgiker des letzten Jahrhunderts fasst die in der Kirche vorherrschende Läuteordnung augenzwinkernd so zusammen: „Wann, wie, wie lange und warum geläutet wurde oblag dem Pfarrer, dem Kirchenvorstand aber allzu oft einzig und allein dem Mesner vor Ort!“ Ein Umstand, der sich erst allmählich durch die 1956 verbindlich eingeführte Läuteordnung der VELKD vereinheitlichen ließ.

